



Verlags- und Anzeigenpreis: In Breslau 2 Ztr., außerhalb incl. Porto 2 Ztr. 1/2 Sgr. Anzeigenpreise für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilagen 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrnhuterstr. 20. Außerdem übernehme alle Post-Anfragen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 234 Mittags-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 23. Mai 1861.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**München, 22. Mai.** In gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, die Konferenz in Würzburg werde nicht die Aufgabe haben, für das Armecorps der Mittelstaaten einen Obercommandanten zu ernennen, sondern lediglich die, das Reglement für den Transport und die Verpflegung festzustellen. Die Wahl des Obercommandanten sei für später vorbehalten.

**Petersburg, 22. Mai.** Das „Journal de St. Petersburg“ sagt: In einem Schreiben des Fürsten Gortschakoff an den diesseitigen Gesandten in Paris, Grafen Kisselef, heißt es: Lenken wir die Aufmerksamkeit der Repräsentanten der Kabinette auf die Gefahr des Abzuges der Truppen aus Syrien. Lehnen wir jede Verantwortlichkeit in Betreff der Folgen dieses Entschlusses, von dem wir die Konsequenzen vorhergesehen und bezeichnet haben, ab.

Die „Nordische Biene“ theilt unter dem 20. d. mit, daß der Fürst Alexis Orloff gestorben sei.

**Wesht, 22. Mai.** In der heutigen Sitzung des Landtags brachte Eisza eine schriftliche Motion ein, in welcher er die Einsetzung eines Comite's beantragt, das während der Adressdebatten die dringende Rechtspflegefrage berathen und auf Grundlage der Indez Curialkonferenz-Beschlüsse dem Landtage ein Rechtsprovisorium vorschlagen soll, damit die Rechtspflege interimistisch geordnet werde, bis der Landtag Zeit haben wird, die Codificationsarbeiten vorzunehmen.

**Paris, 22. Mai, Abends.** Der Prinz Napoleon ist an Stelle des Prinzen Murat zum Großmeister der Freimaurer in Frankreich gewählt worden.

**Marseille, 22. Mai.** Mit der „Levantepost“ hier eingetroffene Berichte aus Beyrut vom 10. d. M. melden, daß der christliche Kaimakam seine Demission gegeben und daß die Pforte die Bestätigung der Todesurtheile Kazhid's und der Drusenhefs verweigert habe. Die Lage der Türkei ist beunruhigend.

Nach eingegangenen Nachrichten aus Vissabon sind die Cortes daselbst am 20. d. M. eröffnet worden.

**Turin, 21. Mai.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer commentirte Teccio die Note Nechberg's über Venedig und sagte: Die Bevölkerung wolle die Herrschaft Oesterreichs nicht; die Opposition in Venetien sei nicht von außen provocirt worden. Er empfiehlt Venetien dem Könige und dem Parlaente. Graf Cavour dankte Teccio und sagte: Teccio habe bewiesen, daß Graf Nechberg Unrecht hätte. Cavour zweifelt nicht an den liberalen Absichten der österreichischen Minister, sie würden aber in Venedig immer unüberwindliche Hindernisse finden. Dies sei eine wichtige Thatsache, besonders wegen des Einflusses auf die Meinung Deutschlands, wo die liberalen Ideen im Fortschreiten seien. Die Kammer nahm hierauf, indem sie sagte, daß das Haus die Anzählung der beiden Venetiens mit lebhaftem Interesse angehört habe, die Tagesordnung an.

**Mailand, 21. Mai.** Der Domvikar hat der Geistlichkeit die Theilnahme an dem Nationalfeste unterlagt. Die Domherren und Geistlichen der Stadt erklären in einem angemessenen Schreiben, daß sie geborchen würden, aber diese Maßregel mißbilligen. Gegen 8 Uhr Abends fanden einige Manifestationen gegen den Domvikar statt. Das Wappen über der Thüre des Palaiss wurde zerstört. Die Nationalgarde verhinderte das Umschgreifen der Unordnung.

**Kopenhagen, 21. Mai.** Ende Mai sollen die Doublir-Übungen bei 17 von den 22 Infanterie-Bataillonen der Armee aufhören und diese 17 Bataillone alsdann wieder auf Friedensfuß gestellt werden. Nebenliche Belaubungen finden bei der Artillerie und der Cavallerie statt. Die im dritten General-Commando-District (Holftein und Lauenburg) stationirten Abtheilungen behalten ihre jetzige Stärke.

## Preußen.

### Landtag.

**K. C. 51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 22. Mai.** Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. — Am Ministerische v. d. Heydt, Graf Schwerin, v. Batow, v. Bethmann-Hollweg, v. Auerstwald und mehrere Regierungs-Commissare. — Das Haus ist auf der linken Seite sehr spärlich besetzt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist Abg. Reichensperger (Geldern) aus dem stenographischen Berichte nach, er sei neulich mit seinen Aeußerungen über die lassischen Studien von dem Abg. Fubel mißverstanden worden. Bei Berathung des vierten Petitionsberichts der Agrar-Commission wird eine Petition aus dem Kreise Ratibor um Siltirung und Revision einer eingeleiteten Separation der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen — unter Zustimmung der Regierung. Die übrigen Petitionen dieses Berichts werden sämmtlich ohne Diskussion nach den Commissions-Anträgen erledigt.

Der Bericht der Handels-Commission über die Petition der Handelskammer zu Breslau, betreffend die Regulirung der Oder, schließt mit dem einstimmigen Antrage, diese Petition „unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den noch unerledigten Beschluß vom 12. Mai 1860 der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“ — Abg. v. Rosenberger-Lipinski: Auf den vorjährigen Beschluß sei noch nichts geschehen; seitens des Handelsministeriums seien in der Commission dilatorische Einwendungen gemacht, um die Sache, die von unangehener Wichtigkeit sei, in die Länge zu ziehen; auch hier schiebe man den Staatshaushalt vor; es sei doch bedenklich, daß sich hier, wie beim Etat des Justizministeriums und Cultusministeriums vergeblich Nothschreie hören ließen, während beim Militärstatet Zumuthungen gemacht würden, welche das Defizit vermindern müßten; er empfiehe den Antrag der Commission in der Hoffnung, daß er ein günstigeres Resultat haben werde, als der vorjährige Beschluß des Hauses.

Reg.-Commissarius: Das Kapital, welches erforderlich sein solle, sei auf 3 1/2 Millionen angesetzt und die Zeit zur Vollendung der Vorarbeiten auf 10 Jahre. Schon in der vorjährigen Denkschrift sei auf die Unsicherheit dieser Zahlen hingewiesen, und dem sei noch hinzuzufügen, daß die Arbeiten im offenen Strom ausgeführt werden müßten, sie seien daher von jedem Wasserstande abhängig; ferner höherer Wasserstand eintrete, werde die Arbeit unterbrochen und oft auch wieder zerstört; es müsse deshalb mit Vorsicht zu Werke gegangen werden. Im vergangenen Jahr sei es nicht einmal möglich gewesen, die zur Disposition gestellten 180,000 Zhr. zu verwenden. Noch unsicherer als die Bestimmung der Kosten sei die Bestimmung des Zeitraums. Zehn Jahre seien zwar angenommen, wenn aber alle Eventualitäten und Schwierigkeiten in Betracht gezogen würden, so müßte man mindestens 16—17 Jahre annehmen. Erst wenn man den Strom in seinem ganzen Zusammenhange kenne, könne man ein Urtheil darüber erhalten, in welchem Maße die Schiffbarkeit überhaupt zu erreichen sei, und man werde sich davon überzeugen müssen, daß es nicht möglich sei, eine vollkommene Wasserstraße herzustellen. Der der Regierung gemachte Vorwurf sei deshalb nicht zutreffend.

Abg. Fiegel empfiehlt (unter großer Unruhe des Hauses) den Antrag der Commission im Interesse seiner heimathlichen Provinz. — Abg. Karsten: In der Art, wie es der Regierungs-Commissar ausführte, so daß die Techniker von mehreren Bezirksregierungen und der Techniker des Handelsministeriums mitzusprechen hätten, würde die Oderregulirung nie zu Stande kommen; wo drei Techniker zusammen seien, seien vier Ansichten vertreten (Seiterleit). Die Sache sei von zu großer Wichtigkeit, als daß der Kostenpunkt Bedenken erregen dürfte, wolle man die Regulirung der Oder aber

von Staatswegen nicht in die Hand nehmen, so solle man wenigstens ermöglichen, daß dies von Seiten der Privatien geschehen könnte.

Der Minister v. d. Heydt: Die Regierung wende der Regulirung der Oder das größte Interesse zu; es würden aber häufig zu große Erwartungen gehegt. Ein gewisses Maß von Arbeiten sei überhaupt nur möglich, und es würde deshalb zu nichts fruchten, wollte man das große Kapital sofort zur Disposition stellen. Es könne sich nur darum handeln, ob es möglich sei, so viel Kapital disponibel zu stellen, als jährlich verwendet werden könne. Die Regierung wünsche dahin zu gelangen, daß diese Mittel ausgebracht werden können; eine Anleihe zu negociiren habe der Regierung im Interesse der Finanzverwaltung nicht zweckmäßig erschienen. Wenn gesagt worden, daß bisher nichts geschehen, so sei das unrichtig; die Regierung werde auch ferner der Angelegenheit die möglichste Aufmerksamkeit zuwenden und habe gegen die Ueberweisung nichts zu erinnern, wenn aus dem Commissions-Antrage die Worte „noch nicht erledigten“ gestrichen würden.

Abg. Hoffmann: Die technischen Schwierigkeiten, auf die der Regierungs-Commissar hingewiesen, könne er nicht anerkennen; man solle nur die Arbeiten im Winter beginnen lassen, dann würden sie bei dem Wasserstand der Oder mit geringerem Kostenaufwand zu bewerkstelligen sein; er empfiehe die Annahme des Commissions-Antrages, um die Regierung zu mahnen, daß sie die Sache bald und energisch in die Hand nehme.

Der Regierungs-Commissar glaubt, daß der Vorschlag des Abg. Hoffmann nicht thunlich sei nach der Beschaffenheit der Wasserbauten; es würden zu der angegebenen Zeit die nöthigen Arbeitskräfte aus der Umgegend nicht herbeigezogen werden können.

Abg. Pinder, als Referent, resumirt die Motive der Commission und hebt hervor, daß die aus der Oder-Regulirung für den Staat und den Wohlstand der Nation zu erwartenden wirtschaftlichen Vortheile die auszuwendenden Kosten weit überwiegen würden.

Der Commissions-Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen. Folgt der 3. Petitionsbericht der Commission für das Gemeindefinanzen. Mehrere des Einquartierungswesen betreffende Petitionen werden auf Antrag des Abg. Frings von der Tagesordnung abgesetzt, um mit ähnlichen Petitionen, über welche Referate vorliegen, gemeinschaftlich erörtert zu werden. — Bezüglich einer Petition aus dem Kreise Jälich wegen contradictorischer Feststellung der Gemeindegrenzen von Ober- und Gereonsweiler beantragt die Commission Tagesordnung, der Abg. de Svo Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Die Tagesordnung wird beschloffen, nachdem nochmals der Minister des Innern erklärt, er werde, wie der Beschluß auch ausfalle, die vorgebrachten Thatsachen nochmals prüfen, und der Abg. de Svo in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurückgezogen hatte. Die übrigen Petitionen werden ohne Discussion nach den Anträgen der Commission durch Tagesordnung erledigt, bis auf zwei, welche — die verheißene neue Wegeordnung für die ganze Monarchie und das durch die Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz betreffend — der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Bei Berathung des Petitionsberichts der vereinigten Finanz- und Handels-Commission befragt Abg. (?) die Petitionen um Beschleunigung der Eisenbahn, welche die Commission durch Tagesordnung erledigen will; Abg. v. Berg für die Tagesordnung in dem Sinne der Commission, welche die Wichtigkeit der Bahn zwar anerkennen, aber wegen der Mittel und Wege keine Vorschläge machen wolle. Die Tagesordnung wird beschloffen.

Eine deminire Petition zu Gunsten einer directen Straßund-Streß-Berliner Eisenbahn wird vom Abg. Kruse befragt, von der Commission und dem Hause durch Tagesordnung erledigt.

Im Uebrigen werden die Commissions-Anträge ohne Debatte angenommen. — Der letzte Gegenstand ist der fünfte Petitionsbericht der Unterrichts-Commission. Die erste Petition (Gleichstellung der von Griechischen dispensirten Gymnasien rüchlich des Rechts zum einjährigen Dienst mit den Griechisch Lernenden) wird ohne Debatte nach dem Commissions-Antrage der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die verwandte Petition aus Lädencheid, monach zur Berechtigung für den einjährigen Dienst die 5klassigen höheren Bürgerschulen entweder den ebenfalls 5klassigen Progymnasien gleichgestellt werden und somit der halbjährliche Besuch der oberen, der Sekunda einer Realschule entsprechenden, Klasse genügen, oder wenigstens die vollständige Abolvierung sämtlicher 5 Klassen ohne das vorgeschriebene Abiturienten-Examen für diesen Zweck hinreichen und dem entsprechenden Bestimmungen für die Realschulen zweiter Ordnung modifizirt werden sollen — will die Commission durch eine mit dem Hinweis auf die von der Regierung schon bewiesene Färgore motivirte Tagesordnung beistimmen. Abg. Kreuz beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung; die höhere Bürgerschule in Lädencheid sei ein wesentliches Bedürfnis für den Kreis Altna, und im Interesse der allgemeinen Bildungswende liege es, daß sie in Bezug auf die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst den Realschulen gleichgestellt werde, da dadurch die Eltern veranlaßt würden, die Kinder der Schule länger zu überlassen, während jetzt die Vermögensbetriebe dieselben auf auswärtige Schulen schickten.

Der Reg.-Commissar: Die Regierung könne nur solchen Bürgerschulen jene Berechtigung ertheilen, welche sich zu vollständigen Klassen entwickelt hätten; sie verlange mindestens einen Aufenthalt von 2 Jahren in Secunda. Die Schule in Lädencheid habe sich aber noch nicht so weit entwickelt.

Abg. Fubel empfiehlt den Commissions-Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Commission habe sich gerade durch das Wohlwollen, welches sie für die höheren Bürgerschulen bezeige, zu dem Antrage auf motivirte Tagesordnung veranlaßt gesehen, um nicht etwa durch einen weiter gehenden Antrag die Regierung zu einer Zögerung zu veranlassen, Schulen in eine derartige Kategorie aufzunehmen.

Abg. Kreuz bemerkt unter nochmaliger Befürwortung seines Antrages, daß die Lädencheider Schule die einzige höhere Lehranstalt im Kreise Altna sei.

Ref. Abg. Göb empfiehlt den Commissions-Antrag, indem er auf die von der Regierung abgegebene Erklärung verweist.

Derselbe wird darauf angenommen. Die folgenden Petitionen des Berichts werden ohne Discussion durch Tagesordnung erledigt; eine Petition von Elementarlehrern im Regierungs-Bezirk Gumbinnen will eine bessere Verforgung der Wittwen und Waisen der Elementarlehrer und schlägt dazu vor: 1) die Beiträge der einzelnen Lehrer von 2 Zhr. 10 Sgr. auf 4 Zhr. zu erhöhen; 2) von der ferneren Kapitalisirung Abstand zu nehmen; 3) die Zinsen der Kirchspiels-Schullassen-Kapitalien, insofern dieselben nicht aus Legaten zu bestimmten Zwecken bestimmt, der Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse für den Regierungs-Bezirk Gumbinnen zu überweisen. Die Commission will Tagesordnung, ad 2, den ersten und dritten Vorschlag aber der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. — Abg. Ritter: Den wiederholten Erklärungen der Lehrer, ihren Pensionenbeitrag erhöhen zu wollen, kämen die Bezirks-Regierungen nicht entgegen; sie erklärten solche Anerbietungen für unstatthaft; die Staats-Regierung habe auch nichts gethan und scheine die Beförderung dieser traurigen Verhältnisse ins Endlose verschoben zu wollen. — Der Cultusminister berichtet, in mehreren Regierungs-Bezirken würden bereits erhöhte Pensionen auf Grund erhöhter Beiträge gegeben. — Die Commissions-Anträge werden angenommen.

Bei der Petition einer 62jährigen Lehrermittwe, welche gebrechlich und arbeitsunfähig, eine jährliche Pension von 12 Zhr. hat, von der sie 10 Zhr. an Wohnungsmiete zahlen muß, beantragt die Commission wegen Nicht-Zubehaltung des Instanzengutes Tagesordnung. — Abg. Stabenhausen empfiehlt die arme Wittwe dem Cultusminister recht dringend, ohne der Tagesordnung zu widersprechen, welche darauf beschloffen wird.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Rheinisch-westfälische Landgemeinde-Ordnung und der Commissions-Bericht über den Rentkassen-Antrag.

Die Berichte der Militär-Commission werden in dieser Woche schwerlich noch zur Berathung kommen, da der dritte Bericht, über die Verwendung des vorjährigen Credits, durch ein Versehen noch nicht gedruckt ist; dafür werden die Budget-Berichte über das Innere und die Marine, so wie der Commissions-Bericht über die Zeitungsteuer-Novelle zur Berathung kommen. Im Herrenhause wurde heute eine Sitzung in dieser Woche noch nicht erwartet. An einen Schluß der Session vor Ende der nächsten Woche ist demnach kaum zu denken.

**Berlin, 22. Mai.** [Amtliches.] Se. Majestät der König

haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen Commandeur der 10. Division, General-Lieutenant z. D. Baron von der Goltz, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, dem bisherigen Commandanten von Horn, General-Major a. D. von Prittwitz, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem königlich schwedischen Obersten und Kabinets-Kammerherrn von Rosenfärd den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem königlich schwedischen Premier-Lieutenant im 2. Leib-Garde-Regiment und Kammerherrn Grafen Lewenhaupt den rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Steuer-Einnehmer Ammon zu Kaufheimen im Kreise Niederung und dem Stadt-Secretair Preußner zu Soest den rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem Stadthauptkass Sanitäts-Rath Dr. Hammer zu Berlin den Character als Geheim-Sanitäts-Rath zu verleihen; den seitherigen Landraths-Amts-Verweiser, Regierungs-Assessor Adolph Woldemar von Bülow zum Landrathe des Kreises Ruppin im Regierungs-Bezirk Potsdam, und den Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Niebuhr in Rangoon zum Consul daselbst zu ernennen; so wie dem praktischen Arzt zc. Dr. Weidgen zu Ahrweiler den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Kaufmann August Nilson in Helsingborg ist zum diesseitigen Consular-Agenten daselbst bestellt worden.

Am Gymnasium zu Soest ist die Anstellung des Dr. Duden als Oberlehrer genehmigt worden. Am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Dr. Schillbach als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. An der Realschule zu Grünberg ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Hofmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden. (St.-A.)

**Berlin, 22. Mai.** Glaubwürdigem Vernehmen nach ist neuerdings auf allerh. Befehl der Grundhof bei den Militärgerichten angenommen worden, daß in Injurien-sachen gegen Militärpersonen den Dammisfakaten aus dem Civilstande der Tenor des verurtheilenden Erkenntnisses mitgetheilt und ihnen die Veröffentlichung auf Kosten des Verurtheilten gestattet wird.

Das Zeitungssteuergesetz hat in der Commission des Abgeordnetenhauses eine sehr wichtige Veränderung erfahren, die voraussichtlich auch die Zustimmung des Hauses erlangen wird. Alle Steuerlisten sollen nach dem Vorschlage der Commission besetzt werden, und soll von den überhaupt steuerpflichtigen Blättern 1 Pfennig von jedem Bogen jedes Exemplars entrichtet werden, wobei der Bogen von 400 Quadratzeilen als Normalmaß, nach dem alle Formate zu berechnen sind, beibehalten wird. (B. u. S.-Z.)

**K. C. Berlin, 17. Mai.** [Bericht der Militär-Commission.] Aus der Specialprüfung der einzelnen Positionen heben wir nach dem Bericht der Militär-Commission folgendes hervor.

Die für die neue Stelle eines Divisions-Commandeurs der Garde-Cavallerie im zweiten Semester d. J. ausgeworfenen 2700 Zhr. streicht die Commission, „da keine Rücksicht auf die Schlagfertigkeit der Arme verkehrt werden würde, wenn man die beiden, dem Garde-Corps zugetheilten neuen Cavallerie-Regimenter anderen Armeecorps des Centrums überwiesen hätte, wodurch eine Verklärung der Garde-Cavallerie auf 8 Regimenter, die als Motiv für die neue Stelle eines Divisions-Commandeurs anzusehen ist, vermieden werden könnte.“ In der Anordnung, daß die Commandeure der vier neu errichteten Garde-Infanterie-Regimenter nach dem Special-Stat ohne Rücksicht auf ihre Anciennetät das hohe Gehalt der Regiments-Commandeure mit 2500 Zhr. erhielten, während bei der Linie nur 40 Regiments-Commandeure jenes höhere Gehalt, die 32 jüngeren Commandeure aber nur das Gehalt von 2250 Zhr. erhielten, fand man in der Commission, „eine unangelegentlich Begünstigung der Garde, welche in mehrfacher Beziehung Unzulänglichkeiten mit sich führe; es werde dadurch eine gewisse Mißbilligung in der Linie erregt, und es könne vorkommen, daß in derselben Garnison der ältere Commandeur ein geringeres Gehalt als der jüngere beziehe.“ Die principielle Frage der Garde ist auch dabei berührt; der Kriegsminister hat sich aber „auf die principiellen Bedenken nicht eingelassen, weil sie im vergangenen Jahre genügend erörtert wären, und Niemand die Befugnis beitrete, daß gewisse Regimenter als Garde bezeichnet würden.“ Der Umstand, daß die Garde-Regimenter in theuern Orten garnioniren, ist für die Ablehnung des auf Streichung jenes höheren Gehalts gerichteten Antrages entscheidend gewesen. — Ein weiterer Antrag in Betreff der Garde-Infanterie ist gemein, „daß der höhere Etat der Mannschaften bei den vier alten Garde-Regimentern (das erste Garde-Regiment zu Fuß, als ein besonderes privilegiertes Corps, wolle man dabei unberührt lassen) aufhören möge und auf den der übrigen Infanterie-Regimenter herabgesetzt werde; es ergebe sich dadurch für das zweite Semester eine Ersparniß von ca. 135,000 Zhr. Dem entgegengetretend wies der Kriegsminister darauf hin, daß die Garde-Regimenter wegen ihres höheren Etats auch alljährlich so viel Rekruten mehr einstellten; wolle man nun die Zahl der auszubildenden Mannschaften nicht herabsetzen, so würde die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Cadres eintreten.“ Der Finanzminister hat hervorgehoben, „die Commission könne auf eine Beschlußfassung über den Antrag nicht sogleich eingehen, weil die größere Stärke der Garde-Bataillone bei der Verabreichung des Etats der laufenden Verwaltung bereits genehmigt sei.“ Die Commission hat beschloffen, diesen Gegenstand für jetzt zu übergeben. — Ferner soll nach den jetzt vorgelegten Special-Stats jedes Infanterie-Regiment wieder einen fünften Stabs-Offizier erhalten, während derselbe in dem im vorigen Jahre vorgelegten Stat, sowohl für die Uebergangs-Periode, als für die vollendete Reorganisation fehlte. Der Kriegsminister hat auf Befragen erklärt, man habe sich für Beibehaltung der fünften Stabs-Offiziere entschieden, weil „ohne dieselben die Avancements-Verhältnisse bei der Infanterie sich im Vergleiche zu den früheren sehr nachtheilig gestalten würden, und weil man Stabs-Offiziere für die Landwehr brauche, die im Unterschied von dem vorjährigen Plane als mobile Feldtruppe ins Auge gefaßt sei, deren Schlagfertigkeit man durch Befreiung der fünften Stabs-Offiziere verringern werde, welche durch die gegenwärtig bei den Landwehr-Bataillonen befindlichen Stabs-Offiziere nicht ersetzt werden könnten; überwiegen seien dies pensionirte Offiziere, von denen die meisten nicht kriegsfähig seien und daher als Bezirks-Commandanten im Fall der Mobilmachung zurüchbleiben müßten.“ Nach Ansicht mehrerer Commissions-Mitglieder wird aber „mit der Durchführung des Reorganisations-Planes von einer mobilen Landwehr bei den Feldtruppen nicht mehr die Rede sein“ und es ist deshalb die Abhebung der neu errichteten 45 Stellen dieser Art beantragt; indeß gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ueber einen ferneren Antrag, „den Winteretat der Infanterie um 40,000 Mann vom 1. October d. J. ab zu verringern, was für die zwei Monate November und Dezember, da für den Monat October die Herabsetzung des Etats bereits durch die angeordnete spätere Einstellung der Rekruten erreicht sei, eine Ersparniß von ca. einer halben Mill. herbeiführen würde“, hat sich eine längere Debatte erhoben. Der Kriegsminister und sein Commissions-Mitglied sprechen dem Antrage, „der die Einführung einer 2 1/2-jährigen Dienstzeit bezwecke, da die Herabsetzung des Etats um 40,000 Mann der Zahl der einzustellenden Rekruten ziemlich gleichkomme, und in dieser Beziehung müsse man sich auf die im vorigen Jahre gegen die Verklärung der Dienstzeit entwickelten Gründe berufen. Man habe den Versuch mit Frühjahrseinstellungen gemacht; derselbe hätte sich aber als unzweckmäßig erwiesen. Vielfältig habe man zur möglichsten Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht Leute nach 2-jähriger, ja noch nicht voll 2-jähriger Dienstzeit entlassen. Trete die vorgelegte Reduktion ein, so behalte man theils nur 1-jährige Leute bei den Fahnen, theils reducere man die Dienstzeit auf 1 1/2 Jahre, und insofern enthalte der Antrag einen Angriff auf das ganze System der Regierung, die übrigens schon auf die möglichsten Ersparnisse denke, und deshalb eine Verklärung der Dienstzeit um 6 Wochen eintreten lasse. Gegen eine weitere

Beschränkung derselben müsse man sich für jetzt wenigstens entschieden erklären. In Bezug auf die Rückzahl der Sparanleihe hat der Finanzminister hervorgehoben, die Kräfte des Landes reichten zur Erhaltung des jetzt bestehenden hin; für die günstige Finanzlage spreche der Umstand, daß bei einer Einnahme von 29 Mill. aus den direkten Steuern, sich 1860 nur ein unbedeutender Betrag von 9000 Thlr. ergeben habe; ein momentanes Defizit sei fast bei jeder großen Neuorganisation unvermeidlich und habe z. B. bei der Justizorganisation stattgefunden; für die ganze Neuorganisation bedürfte man freilich mehr, als jetzt verlangt werde; erst wenn das nicht zu beschaffen sei, trete die Frage auf, ob die Dienstzeit verkürzt werden müsse. Für den Antrag ist geltend gemacht, es handle sich nicht um die Prinzipienfrage der längeren oder kürzeren Dienstzeit, sondern um eine temporäre Staatsverminderung aus finanziellen Rücksichten; wenn aus finanziellen Rücksichten in einem einzelnen Falle ein Jahrgang mit einer zweijährigen Dienstzeit entlassen werde, sei das in keiner Weise ein Angriff auf das bestehende System, und die Schlagfertigkeit und Kriegsbereitschaft der Armee im Großen und Ganzen werde dadurch gewiß nicht als beeinträchtigt betrachtet werden können. Der günstigen Auffassung des Finanzministers von der finanziellen Lage des Landes, müsse man wiederholt entgegenzutreten; nicht um ein momentanes Defizit handle es sich, sondern um ein Defizit, welches voraussichtlich noch in einem Dezennium nicht verschwinden würde. Der aus dem regelmäßigen Eingange der direkten Steuern gezogene Schluß könne mit Recht angezweifelt werden; das an sich erfreuliche Resultat verdanke man gewiß sehr wesentlich dem ordnungsliebenden, haushälterischen Sinne der Bevölkerung, der bisher durch eine streng geordnete Finanzverwaltung auch Seitens des Staats gewirkt und genährt worden sei; man möge sich wohl hüten, diese glückliche Wechselwirkung zu stören. Der vorliegende Antrag (Abhebung von nahe einer halben Mill.) ist darauf angenommen. Bei den Verhandlungen über die Landwehr-Kavallerie hat der Kriegsminister erklärt, die Regierung bleibe allerdings bei ihrem Plane, die Landwehr-Kavallerie zu befestigen; sie habe zu diesem Zweck die Verstärkung der leichten Kavallerie-Regimenter auf 6 Schwadronen in Aussicht genommen, und mit Errichtung von 8 solchen in diesem Jahre begonnen, weil die Landwehr-Kavallerie in Rheinland und Westfalen schlechterdings nicht zu erhalten gewesen sei; im J. 1862 sollten wieder 2 Schwadronen errichtet und dadurch 4 Landwehr-Kavallerieregimenter erübrigt werden; für die übrigen Provinzen werde sonach ein successives Eingehen der Landwehr-Kavallerie stattfinden. Nur zu Stellungsbefehlungen werde dieselbe bestehen bleiben. — Anträge auf Verminderung einzelner Posten, welche die Zahl der Kavallerie betreffen, sind abgelehnt worden; an den Gehalten der Commandeure ist geknappert.

Bei der Landwehr ist angeregt, daß den etatsmäßigen Stabsoffizieren bei den Infanterieregimentern, die zu Commandeuren der Landwehr-Bataillone bestimmt seien, die Commandos bereits im Frieden zu geben sei, da sie bei den Infanterieregimentern sehr tüchtig entbehrt werden könnten; es würde dadurch die verlangte Zulage und der Servis für 81 pensionirte Offiziere erspart werden. — Trotz des Widerspruches des Kriegsministers ist die Abhebung der betr. 15,550 Thlr. beschloffen.

Großbritannien.

London, 20. Mai. [Die Verwickelungen in Amerika.] Der amerikanische Gesandte in St. Petersburg, Mr. C. M. Clay, der sich eben hier befindet, richtet ein Schreiben an die „Times“, um einige Bemerkungen über die Verwickelungen in Amerika zu machen, die zu seinem Erstaunen in Europa so wenig verstanden werden. Er stellt sechs verschiedene Fragen auf und beantwortet sie, wie man gleich sehen wird, vom Standpunkte eines eifrigen Unionspatrioten.

a. Wofür sehten wir? Antwort: Wir sehten zur Aufrechterhaltung unserer Nationalität und der Freiheits-Grundsätze, auf die sie gegründet ist; derselben Nationalität, zu deren Respektierung England sich verpflichtet wiederholt hat. Die sog. conföderirten Staaten von Amerika rebelliren gegen uns und unsere Nationalität. Sie verlangen, daß man sie ungehindert gehen lasse, und konspiriren gegen uns, bemächtigen sich gewaltsam unserer Forts, Arsenale und Waffenvorräthe, fangen unsere Schiffe ab, belegen unsere Küsten mit Beschießung, und bedrohen selbst unsere Hauptstadt Washington. Sie, die despotischen Herren von 4 Millionen arifantischen Sklaven, wollen denselben Despotismus zu uns, der weißen Race, verpflanzen, indem sie die Freiheit des Wortes und der Presse durch den Schrecken des Lynchgesetzes, die Humanität durch das Dogma der Sklaverei unterdrücken möchten.

b. Aber werdet Ihr im Stande sein, diese rebellischen Staaten wieder zu unterwerfen? — Antwort: Ganz gewiß. Denn sie Alle zusammen zählen noch lange nicht so viele weiße Einwohner als der Staat Newyork allein. Sie haben 8,907,894 Weiße mit 4 Millionen Sklaven, während die Union von 20 Mill. einer gleichartigen Race bevölkert ist, die so kriegerisch wie nur irgend eine auf der Erde ist. Wir haben das Kapital, die Leute und die Herrschaft über das Meer sowohl wie über die Binnengewässer. Darum besitzen wir auch die Macht, der Rebellion binnen Jahresfrist ein Ende zu machen.

c. Aber könnt Ihr ein „unterjochtes“ Volk auch regieren, und die alte Union wieder herstellen? — Antwort: Wir wollen die rebellischen Staaten durchaus nicht „unterjochen“, sondern bloß die rebellischen Bürger zur Ruhe bringen. Wir wollen der unionsfreundlichen Bevölkerung des Südens wieder zu ihrer alten Freiheit und Sicherheit verhelfen, und so wird die Union wieder hergestellt werden, ohne daß ein einziger Buchstabe in der Verfassung der Vereinigten Staaten geändert zu werden braucht. Hat England etwa Schottland und Irland unterjocht? Ist das Vereinigte Königreich heute minder homogen als vor den Revolutionenkämpfen? Dasselbe wird bei uns der Fall sein.

Und nun richtet er 3 andere Fragen speziell an England: a) Auf welcher Seite sollte England, von wegen seiner Ehre, in diesem Kampfe stehen? Auf Seiten der Union, die der Freiheit jenseits des atlantischen Ozeans ein Hort ist, wie England ihr Hort in Europa. Weil sie Beide gemeinschaftliche Tendenzen, deshalb auch gleiche Interessen verfolgen. Weil England im Unrecht wäre, wenn der amerikanische Süden Recht hätte. Weil mit der Ausdehnung der Sklaverei in Amerika die Sklaverei auch in Britisch-Indien wieder einziehen würde.

b) Was ist gegenwärtig Englands Interesse? — Fest an der Union zu halten. Denn diese wird immer ihr bester Kunde bleiben, mag der Zolltarif wie immer geändert werden. Der freie Verkehr und der Kapitalist wird ewig mehr Waaren brauchen, als der weiße Herr mit seinen Schwarzen. England, Frankreich und die übrigen Staaten könnten wahrlich nichts gewinnen, wenn die Vereinigten Staaten auf den Stand der Civilisation Mexicos zurückgeführt würden.

c. Kann England leichtlich die große Nation beleidigen, die noch immer die Vereinigten Staaten Amerikas sein werden, auch wenn ein Theil des Südens verloren geben sollte? — Antwort: Unsere 20 Mill. Einwohner werden in 20 Jahren zu 40, und ein halb Jahrhundert später zu 100 Mill. angewachsen sein. 4000 Meilen Eisenbahnen werden den Verkehr zwischen dem atlantischen und stillen Weltmeer bejagen. Ist England denn gegen Aufstände im Innern und gegen den Ehrgeiz fremder Staaten so geborgen, daß es wagen dürfte, den Samen der Rache in unsere Zukunft zu säen? — England ist unser natürlicher Allirter. Wenn England gerecht ist, darf es, wenn es hochherzig ist, kann es, und wenn es klug ist, wird es dies nimmer verfehlen. Zu diesem Briefe macht die „Times“ einige kritische Bemerkungen, zumal betreffs der ersten und letzten Frage und deren Beantwortung durch Mr. Clay. Sie findet es etwas phrasenhaft, wenn dieser sagt, der Norden kämpfe für Freiheit und Nationalität; denn es liege nicht in den Geboten der Freiheit, den Süden zum Verbleiben bei der Union mit den Waffen zu zwingen, und von einem Nationalitätenkämpfe lasse sich im vorliegenden Falle doch nun einmal gar nicht reden. Die letzte Frage betreffend, meint die „Times“, Englands Ehre und Interesse werde am besten gedient sein, wenn es sich ganz neutral verhalte und sich nicht darum kümmerge, ob die Amerikaner nach 50 Jahren darob böse sein könnten.

Russland.

Aus dem Königreich Polen, 19. Mai. [Zur Bauern-Angelegenheit.] Die Bauernbewegungen nehmen, wenn auch hier und da einzelne Gemeinden sich nicht betheiligten und andere bereits wieder auf diese oder jene Weise zur Pflicht zurückgeführt wurden, im Ganzen einen immer ernsteren Charakter an. So haben stellenweise die Leute, ehe die ihnen angedrohten Exekutionstruppen einquartiert wurden, ihre bewegliche Habe in Sicherheit gebracht, Vieh- und Lebensmittel entfernt und, z. B. in der Herrschaft Zogorowo und an andern Orten, sogar ihre Gehöfte verlassen. Am leichtesten ließen sich

die Leute zur Vernunft bewegen, wo die Gutsbesitzer ihnen anheimstellten, sich durch Regierungs-Commissare separiren und verzinsen zu lassen und dieserhalb die nöthigen Anträge bei der Behörde selbst zu formiren. In Romyn, Slawsk, Zgow, Altstadt und andern Orten des Kreises Konin hat sich in den letzten Tagen ein als Pöfillon verkleidetes Individuum herumgetrieben und den Bauern in der Schänke weißgemacht, daß sie, wenn sie jetzt arbeiten, von der Regierung als Feinde angesehen und später dafür bestraft werden würden. Referent war Augen- und Ohrenzeuge, wie ein Bauer seinem Herrn zu Füßen fiel und ihm gestand, daß er und seine Genossen gern arbeiten möchten, allein sie wüßten ganz sicher, daß der Pocztarek (Pöfillon) ihnen die Wahrheit gesagt, und fürchteten sich daher vor den Folgen ihres Gehorsams. (Vof. 3.)

Osmanisches Reich.

[Proklamation Dmer Pascha's.] Der Serdar hat unterm 11. Mai die nachfolgende Proklamation an die unruhigen Bewohner der Herzegowina erlassen:

Se. kaiserliche Majestät, unser erhabener Sultan, hat geruht mich an die Spitze seiner tapferen Armee von Rumelien mit der ehrenvollen Aufgabe zu stellen, den Vorstoß bei der Commission ad hoc zu haben, welche hierher geschickt wurde, um von Euren Bedürfnissen Kenntniß zu nehmen und den rechtmäßigen Beschwerden, welche Ihr haben könnt, zu begegnen. Ich komme in Eurer Mitte, mit den bestimmten Befehlen unseres erlauchteren und hochherzigen Souveräns, Euch mit jener Rücksicht und jener Großmuth zu behandeln, welche ihn charakterisiren.

Ihr seid irregulirter, und deshalb seit bald vier Jahren genöthigt worden, viele Leiden zu erdulden. Das Benehmen, welches Leute, die ein Interesse daran finden, Eure Ruhe zu stören, zu verfolgen, Euch veranlaßt haben, wird ohne das Mitleid, dessen Gegenstand Ihr von Seite Sr. kais. Majestät gewesen seid, unberechenbare Calamitäten über Euch gebracht haben. An Euch ist es nun, unserem Souverän zu beweisen, daß Ihr treue Unterthanen und seiner väterlichen Güte würdig seid. Wendet Euch denn mit Vertrauen zu mir, ich bringe Euch von Seite Sr. kais. Majestät, und proklamire in seinem erhabenen Namen eine vollständige und gänzliche Verzeihung, mit Nachlaß der rückständigen Abgaben.

Ich verspreche ferner: I. die Wahl zu bestätigen, welche jedes Dorf wegen eines oder zweier Mouchars oder Bürgermeister je nach der Wichtigkeit des Ortes zu treffen ermächtigt ist;

II. für jede Nabia zwei Korschabaschis zu ernennen, welche unter den Eingebornen gewählt werden und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen;

III. die unumschränkte Glaubensfreiheit, mit der Ermächtigung, gleich allen christlichen Unterthanen Sr. kais. Majestät, Kirchen zu bauen und sich der Gloden zu bedienen;

IV. den Zabitie's nicht mehr zu gestatten in Euren Häusern zu wohnen, sondern sie sollen in diejenigen Orte verlegt werden, welche für jedes Dorf zu deren Aufnahme bestimmt sind;

V. sofort mit aller Strenge diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Beziehungen zwischen Eigenthümern und Pächtern regeln; Anordnungen, welche im Einverständnisse mit der Deputation der bosnischen Eigenthümer und Pächter zu diesem Behufe nach Konstantinopel berufen worden ist;

VI. Euch zu gestatten, daß die Steuerquote eines jeden Hauses bemessen, und der Behörde durch die Mouchars und Korschabaschis angegeben werde;

VII. dem Patriarchat zu empfehlen, Euch in Zukunft Bischöfe Eurer Nation zu senden, welche Eure Sprache kennen und predigen;

VIII. Euch die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern. Ihr seht also, daß unser erhabener Herr Euch großmüthig nicht nur Vergessen der Vergangenheit, sondern auch alles Dasjenige anbietet, dessen Ihr nöthig haben könntet, um Euer Glück und Eure künftige Wohlfahrt zu sichern.

Beleht Euch denn, Euch den wohlwollenden Rathschlägen zu fügen, welche ich noch einmal an Euch richte, benutzt sie und höret auf, Euch in dem Zustande zu erhalten, welcher nur zu Euren Verderben gereichen kann. Spart der kaiserlichen Regierung die unermeßliche Mühe und die traurige Nothwendigkeit, Euch wie Rebellen zu behandeln. Spart Euch selbst die unfeligen Folgen dieser Behandlung.

Breslau, 22. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Rosenthaler-Straße 8 vier Stück lebende Hühner, ein Paar weiße Frauenstrümpfe, gez. N. W., 1 Schraubstock und 4 Stück ausgegebte Hundsfelle. Ring Nr. 58 ein rundes circa 1/2 Fuß langes und 1/2 Fuß breites Schild von Zinkblech, mit der Aufschrift: „Meine Wohnung befindet sich im Eisenram Nr. 13.“ Einem Herrn aus der Poststraße ein braun und gelb gemulertes Schnupftuch; und einer Dame ein Portemonnaie von rothem Leder mit Stahlbügel und 25 Sgr. Inhalt, beiden Personen während des Gottesdienstes in der Domkirche. Weidenstraße 17 ein graues Umfchlagetuch, ein grauer waltirter Unteroock, ein Paar wollene Strümpfe und ein Wäschetor. Einem jährigen Mädchen ein Paar goldene Ohrringe und eine schwarze Sammetjacke mit Blauschiffchen, angeblich durch eine ungelante Frauensperson, welche das Kind zu diesem Zwecke in ein Gebüß auf der Taschenstraße gelockt hatte. Fischegasse Nr. 16 eine farbige Studendecke, ein großer eiserner Topf und eine Holzart. Auf dem Centralbahnhofe aus einem der Wartesäle ein dunkelgrüner Regenschirm.

Gefunden wurde: ein goldener Ohrring. [Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterleuthe 17 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden aus- gelöst 6, geblödet 11 Stück.

Angelommen: Ihre Durchl. die Gemahlin des Herrn Statthalters Sr. kais. Majestät im Königreich Polen, General-Adjutanten Fürsten von Gortschakoff, Staatsdame Fürstin Matheya von Gortschakoff, nebst Gefolge, aus Warschau; Ihre Durchl. Hof-Fräulein Fürstin Sophie v. Gortschakoff aus Warschau; Frau Collegien-Rath v. Pankratjew, geb. Fürstin v. Gortschakoff, nebst zwei Söhnen, aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Ein Veteran, ein würdiger Streiter aus den Freiheitskriegen, Herr Lubwig Fetzlik, ist am 21. d. M. in Reichenbach gestorben. In Breslau ist derselbe eine bekannte, mit Achtung genannte Persönlichkeit, ein Mann, der sich bei uns besonders dadurch einen Namen geschaffen hat, daß er die Gastwirthschaft auf eine den Ansprüchen der Gegenwart mehr entsprechende Stufe emporhob. Er war Gründer und durch eine lange Reihe von Jahren hindurch Besitzer des Hotels, das noch jetzt seinen Namen führt. Die letzten Jahre seines Lebens hielt er sich in unserem reisenden Gebirgsstädtchen Reichenbach auf, wo er auch in ein besseres Dasein hinüberschlummerte.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 55, stieg auf 69, 65, fiel als Consols von Mittags 12 Uhr 91 1/2 gemeldet waren, auf 69, 35 und schloß hierzu in matter Haltung. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 35, 4 1/2proz. Rente 96, 20. 3proz. Spanier 49 1/2. 1proz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 706. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —. London, 22. Mai, Nachm. 3 Uhr. Consols 91 1/2. 1proz. Spanier 43. Mexitaner 22 1/2. Sardinier 81. 5proz. Russen 102. 4 1/2proz. Russen 91. Wien, 22. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Bessere Stimmung. 5proz. Metall 67, 70. 4 1/2proz. Metall 58, 50. Vant-Aktien 775. Nordbahn 205, 80. 1854er Loose 89, 50. National-Anlehen 79, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 283. —. Creditaktien 175, 60. London 141, 50. Hamburg 106. —. Paris 55, 80. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 177. —. Lomb. Eisenbahn 205. —. Neue Loose 116, 50. 1860er Loose 85, 25. Frankfurt a. M., 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs unruhige Haltung, dann sehr Effekten bei lebhaftem Geschäft steigend. Schluß-Course: Ludwigsb.-Verb. 133 1/2. Wiener Wechsel 83. Darmst. Vantaktien 183. Darmst. Kettelbank 234 1/2. 5proz. Metall 48 1/2. 4 1/2proz. Met. 41. 1854er Loose 63 1/2. Oest. Nat.-Anleihe 55 1/2. Oest. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 229. Oesterr. Vant-Anleihe 647. Oesterr. Credit-Aktien 145. Neueste österr. Anleihe 61 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 121 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 21 1/2. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 104 1/2. Hamburg, 22. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ziemlich lebhaftes Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 56 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 61 1/2. Vereinsbank 100 1/2. Norddeutsche Bank 87 1/2. Diskonto —. Wien —. Hamburg, 22. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco einiges Geschäft zu letzten Preisen. Roggen loco matt, ab Königsberg stille; ab Petersburg pr. Juli 67—68 gefordert, 66—67 zu machen. Del pr. Mai 24 1/2, pr. Oktober 25 1/2. Raffee unverändert. Still finkle. Liverpool, 22. Mai. [Baumwolle.] 25,000 Ballen Umsatz. Preise 1/4—1/2 höher als am vergangenen Freitag.

Berliner Börse vom 22. Mai 1861.

Table with columns: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, Preuss. und ausl. Bank-Actien. Includes entries for Staats-Anleihe, Staats-Schuld-Sch., Präm.-Anl. von 1855, Berliner Stadt-Obl., Kur.-u. Neumark., Pommersche, Posensche, Preussische, Westf. u. Rhein., Sächsische, Schlesische, Louisdor, Goldkronen, Oesterr. Metall, Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-Wittenbrg., Mainz-Ludw. A., Mecklenburger, Münster-Hammer, Neisse-Brieger, Niederschles., N.-Schl.-Zweigb., Nordb. (Fr.-W.), Oesterr. A., Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rottterdam, Berg.-Märkische, Berlin-Anhalter, Berlin-Hamburg, Berl.-Pot.-Mgd., Berlin-Stettiner, Breslau-Freiburg, Cöln-Mindener, Franz-St.-Eisenb., Ludw.-Bexbach, Magd.-Halberst., Magd.-